

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen**

### **Antworten auf die Wahlprüfsteine des Arbeitskreises Thüringer Familienorganisationen e.V. zur Landtagswahl 2019 in Thüringen**

---

#### **Familienpolitik**

1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrer Politik Familien den Rücken stärken. Familien sind heute so vielfältig wie die Lebensentwürfe der Menschen: mit Kindern oder ohne, verheiratet oder ohne Trauschein, Regenbogenfamilien oder Mehrgenerationenfamilien, Pflegefamilien oder Patchworkfamilien, alleinerziehend, binational oder interkulturell. Alle Familien sind gleich wertvoll. Sie verdienen den gleichen Respekt. Wir wollen Familien dabei unterstützen, für ihre Liebsten zu Hause da zu sein, wann immer das nötig ist. Wir werden zudem die Landeselternvertretung besser ausstatten, damit die Interessen der Eltern noch besser Gehör finden. Für Eltern von Kindern mit Behinderungen wollen wir die Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen.

2) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass Familienfreundlichkeit Handlungsziel von Politik und Verwaltung wird, sei es mit besseren Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen u.a.

Das von der rot-rot-grünen Landesregierung verabschiedete „Landesprogramm Familie“ schafft hier eine solide Grundlage. Jede Stadt und jede Gemeinde in Thüringen kann damit bessere und passendere Angebote für Familien schaffen. In Modellkommunen wollen wir aufsuchende Quartiersarbeit für Familien gewährleisten. Insgesamt wollen wir Familienförderung verstetigen, weiter ausbauen und die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel formulieren.

3) Erwerbsarbeit begleitet uns die meiste Zeit unseres Lebens. Wir wünschen uns eine gute Arbeit, die finanziell absichert, Freude bereitet und erfüllt. Die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern ist hoch, aber zu viele Jobs sind geringfügig bezahlt, befristet, Teilzeit- oder Minijobs. Die Löhne im Osten, Thüringen eingeschlossen, sind niedriger als im Westen und nach wie vor werden Frauen oft geringer bezahlt als Männer. Gerade in den Branchen, in denen Menschen für andere Menschen sorgen – wie den sozialen Berufen, in der Kranken- und Altenpflege –, aber auch im Gebäudereinigungssektor, bei der Fabrikarbeit, im Logistik- und im Sicherheitsgewerbe – sind die Löhne niedrig und die Arbeitsbedingungen schwierig. Häufig sind es Frauen, die diese Berufe ausüben. Aber: Gute Arbeit für alle ist unser Ziel. Das bedeutet für

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschlossene Bekämpfung von Leiharbeit, Werkverträgen, sachgrundloser Befristung und anderer prekärer Beschäftigung, das bedeutet den Ausbau und die Stärkung der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung sowie die Ausübung öffentlichen und politischen Drucks auf alle Verantwortlichen in den Chef\*innenetagen, welche die Gründung und die Arbeit von Betriebsräten behindern, sich Tarifverhandlungen verweigern oder die grundgesetzlich garantierte gewerkschaftliche Betätigung zu unterbinden versuchen. Arbeitgeber mit Tarifbindung bieten die attraktiveren Jobs. Aber nur etwa jeder fünfte Betrieb in Thüringen hat sich an einen Tarifvertrag gebunden. Deshalb werden wir die Tarifpartner dabei unterstützen und fordern vor allem von den Unternehmen, die Tarifbindung auszuweiten. Das geht nur mit starken Sozialpartnern und Gewerkschaften. Deren Engagement wollen wir fördern.

4) Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt viele Familien vor große Herausforderungen. Mal stimmen die Öffnungszeiten des Kindergartens nicht oder Eltern brauchen Unterstützung, um die Kinder zur Musikschule oder zum Sport zu bringen. Manchmal braucht es eine zusätzliche Hilfe bei den Hausaufgaben. All das will organisiert werden, neben der Arbeit, vielleicht sogar im Schichtdienst. Die Betreuung von Kindern und deren Freizeitgestaltung oder die Pflege von Angehörigen mit dem eigenen Beruf zu vereinbaren, geht oft einher mit Zeitkonflikten und Schwierigkeiten mit dem Anspruch, den Bedürfnissen aller Familienmitglieder gerecht zu werden. Viele Unternehmen reagieren bereits mit flexiblen Arbeitszeitangeboten oder mit besseren Möglichkeiten für Homeoffice und Telearbeit. Es ist Aufgabe der Politik, dafür geeignete Rahmenbedingungen zu setzen, welche auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz beinhalten sowie dem Risiko der Selbstaussbeutung der betreffenden Beschäftigten entgegenwirken. Hierzu sind die entsprechend beratenden und kontrollierenden Behörden und Institutionen personell und technisch anforderungsgemäß auszustatten. Frauen übernehmen nach wie vor den größeren Teil der familiären Fürsorgearbeit. Flexiblere Arbeitszeiten helfen ihnen insbesondere, Beruf und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Wird das Kind krank oder werden die Eltern pflegebedürftig, muss oftmals kurzfristig das Leben neu justiert werden – von Frauen und Männern. Das darf nicht zur strukturellen Überforderung der Familien führen. Auch deshalb soll der Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit leichter möglich sein. Wir wollen dafür gemeinsam mit der Wirtschaft eine Initiative auf Landesebene begründen.

5) Haushaltshilfen sollten immer dann für Menschen da sein, wenn der Haushalt aus eigenen Kräften nicht zu bewältigen ist. Das kann nach einer Mehrlingsgeburt der Fall sein, aber genauso können Familien durch Krankheit oder Unglücksfälle so belastet sein, dass eine Unterstützung im Alltag/Haushalt nötig ist. In all diesen Fällen kann eine finanzielle Zuwendung die Notlage erleichtern.

6) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergarten- und Betreuungsplätzen ein und wollen, dass durch flankierende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ein besserer Wiedereinstieg in den Beruf für junge Mütter und Väter nach der Elternzeit erleichtert wird. Manchmal erfordern der Beruf oder die eigene Lebenssituation zusätzliche Flexibilität bei der Kinderbetreuung. Dann ist die Kindertagespflege

durch Tagesmütter und Tagesväter die familiennahe, individuelle Antwort. Wir wollen ihre Rahmenbedingungen und Bezahlung verbessern und Verbünde für bis zu zehn Kinder ermöglichen.

### **Sozial und Bildung/Kindergarten und Schule**

1) a. Die Menschen in Thüringen wollen gute Bildung, Erziehung und Betreuung für alle von Anfang an. Das beginnt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich bei den Kleinsten. Besonders großen Wert legen wir darauf, die Qualität unserer Kinderkrippen und Kindergärten weiter zu verbessern. Bis 2025 sollen maximal vier Kinder unter drei Jahren und maximal zehn Kinder über drei Jahren von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Außerdem werden wir Multiprofessionalität ausbauen und die Sprachförderung intensivieren. Die Fachberatung werden wir stärken und das ThILLM zu einem Landesinstitut zur Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit weiterentwickeln.

Die Erzieher\*innenausbildung muss insgesamt attraktiver werden. Daher werden wir die praxisintegrierte Erzieher\*innenausbildung landesweit ermöglichen und dafür sorgen, dass Erzieher\*innen für ihre gute Arbeit entsprechend gut bezahlt werden. Den Weg von Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserungen gehen wir weiter. Eltern-Kind-Zentren sollen flächendeckend ausgebaut werden. Ein gesundes, vielfältiges und warmes Mittagessen soll für alle Kinder kostengünstig und möglichst in Bio-Qualität angeboten werden.

b. Unser Ziel ist, dass jede und jeder den jeweils bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann. Dazu werden wir die Qualität von Schule verbessern, indem wir die Schulentwicklung voranbringen, einen schulischen Qualitätsrahmen schaffen und die externe Evaluierung ausbauen. Programme zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien sollen ausgebaut und die Stellen für Schulsozialarbeit bis 2025 verdoppelt werden, damit an jeder Schule künftig Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen kann.

Angesichts zunehmender rassistischer und antidemokratischer Tendenzen wollen wir die fachübergreifende menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildung stärken, Demokratiebildung fördern und das Fach Sozialkunde aufwerten. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll zudem stärker in den Fokus gerückt werden. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir im Sinne guter Bildung nutzen. Dazu werden wir die digitale Infrastruktur und landesweite Lernplattformen schaffen, ganz besonders aber eine grundsätzliche Neuorientierung pädagogischer Inhalte und Methoden am Leben und Arbeiten in der digitalen Welt unterstützen.

Sprache ist der wichtigste Schlüssel zu gelungener Integration. Die Kapazitäten für die schulische Sprachförderung wollen wir erhöhen, mitgebrachte Sprachkompetenzen stärker anerkennen und die Programme „Start Deutsch“ und „Start Bildung“ in die Berufsschulen integrieren. Die Schulpflicht soll erweitert werden, bis ein erster Schulabschluss erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet ist. Das pädagogisch unwirksame Sitzenbleiben wollen wir abschaffen.

Den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und das Recht auf gemeinsamen Unterricht werden wir weiter umsetzen, die Voraussetzungen für inklusiven Unterricht weiter verbessern und das Elternwahlrecht konsequent stärken. Dazu gilt es, die Lehrer\*innenbildung an Inklusion auszurichten, gleichberechtigte multiprofessionelle Teams an Schulen einzurichten und den Entwicklungsplan Inklusion umzusetzen. Ganztagschulen und Gemeinschaftsschulen sollen flächendeckend zur Verfügung stehen.

Bis 2025 wollen wir gemeinsam mit den Kommunen 100 neue teilgebundene und voll gebundene Ganztagschulen schaffen. Einen Abbau von Lehrer\*innenstellen lehnen wir ab. Wir wollen vielmehr eine 110-prozentige Personalausstattung, um Krankheitsausfälle, Fortbildungen und Stellenvakanzen abzudecken. Die Besoldung der Lehrkräfte soll generell auf A13 angehoben und für angestellte Lehrer\*innen entsprechend verbessert werden. Außerdem werden wir ein Landesinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auflegen, die Einstellungen beschleunigen und die Programme für Seiteneinsteiger\*innen weiter professionalisieren. Erzieher\*innen an den Horten sollen mindestens 80-Prozent-Stellen erhalten können.

c. Wir setzen uns für eine wohnortnahe und vielfältige Landschaft von Krippen und Kindergärten ein. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung ab dem ersten Lebensjahr muss überall – egal ob im ländlichen Raum und in städtischen Gebieten – vollumfänglich erfüllt werden. Daher setzen wir uns gegen Schulschließungen auf dem Land ein. Aus diesem Grund haben wir uns dafür stark gemacht, im neuen Schulgesetz Kooperationen zu verankern, gerade um kleinen Schulen mehr Perspektiven für guten Unterricht zu geben.

2) Bildung sollte grundsätzlich beitragsfrei sein, damit sie tatsächlich allen offen steht. Das schließt die Beitragsfreiheit in unseren Krippen und Kindergärten ein, umfasst den Hort, die Hochschulen und weiterführende Bildungsangebote. Allerdings haben wir uns dafür entschieden, mindestens gleichrangig in Qualität und in mehr Personal zu investieren, damit unsere Bildungsangebote nicht nur günstig, sondern auch gut sind. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

3) Alle Menschen haben das Recht auf gute und inklusive Bildung. Vielfalt und Verschiedenheit sehen wir als Bereicherung an. Diese zwei bildungspolitischen Grundsätze sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besonders wichtig. Ausgehend davon wollen wir die personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungswesen in Thüringen Schritt für Schritt weiter verbessern. Inklusion braucht Entwicklung, braucht Mut und dennoch Augenmaß.

Keinesfalls darf Inklusion an der Kassenlage des Landes und dem damit verbundenen Personalmangel scheitern. Gemeinsames und individuelles Lernen, Erziehung und Betreuung müssen von Anfang an möglich sein. Daher wollen wir einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und das Recht auf gemeinsames Lernen umsetzen. Entscheidend ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das Elternwahlrecht konsequent gilt. So sollen Eltern ebenso das Recht erhalten, für ihr Kind bei festgestelltem Förderbedarf eine wohnortnahe allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule zu wählen.

Wir wollen insgesamt mehr sonderpädagogische Förderung ermöglichen. Daher soll die Lehrer\*innenausbildung inklusiv ausgerichtet sein, gleichberechtigte multiprofessionelle Teams an Schulen implementiert werden und der Entwicklungsplan Inklusion umgesetzt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Integrationsbegleitung durch Poolinglösungen systemisch in Schulen wirksam werden kann.

4) Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Elternwahlrecht entscheidend. Entscheiden sich Eltern für den Gemeinsamen Unterricht, so ist dies maßgeblich. Genauso muss es Eltern von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf möglich sein, sich für eine Förderschule zu entscheiden. Diesen Grundsatz haben wir so im neuen Schulgesetz fest verankert.

5) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich weiterhin für eine kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schüler\*innen bis zum Abitur einsetzen.

6) Wir setzen uns dafür ein, dass die Kosten für die private Beförderung in Höhe der üblichen Kosten übernommen werden, wenn eine Schülerbeförderung durch öffentliche Verkehrsmittel nicht möglich ist.

7) Voraussetzung für eine bedarfsorientierte Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist der Erhalt der lokalen Schulstandorte, insbesondere der Grundschulen.

## **Digitalisierung**

1) Die Vermittlung von Medienkompetenz bringt eine Erweiterung der Handlungsspielräume bei jedem Einzelnen hervor. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen Medienkompetenz als ein Bündel von Einzelfähigkeiten, welches sich aus Technikkompetenz (dem Wissen um die technischen Abläufe, Möglichkeiten und Grenzen), Bedienkompetenz (der Fähigkeit, Hard- und Software konkret zu bedienen), Anwendungskompetenz (dem Wissen, digitale Medien sinnvoll und sachorientiert einzusetzen) und Reflexionskompetenz (der Fähigkeit, digitale Medien im wechselseitigen User-Handeln kritisch einzuschätzen und zu abstrahieren) zusammensetzt. Um eigenverantwortlich im digitalen Raum handeln zu können, müssen diese Kompetenzen verstärkt in den Fokus gerückt werden, sowohl bei Schüler\*innen als auch bei Lehrkräften sowie in der Erwachsenenbildung. Sie müssen ständiger Teil von Weiterbildungen sein und auch in die Verwaltung Einzug halten. In einer Welt zunehmender Vernetzung und neuer Möglichkeiten der Kommunikation ist es wichtig, die Qualität eingehender Informationen einschätzen zu können. Dabei ist Medienkompetenz der Schlüssel zur Immunisierung gegen Lügen, Populismus und Propaganda. Besonders unsere Schulen müssen dafür anders aufgestellt werden. Zum einen brauchen die Schulen mehr digitale Ressourcen wie eine einheitliche Schulverwaltungssoftware, dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrende, eigene Serverplätze, digitale Lehr- und Lernräume sowie die Möglichkeit zum digitalen Experimentieren. Dazu brauchen Schulen unkomplizierte und professionelle Unterstützungen im

Systemadministrationsbereich. Zum anderen sind auch Pädagog\*innen notwendig, die diese Ressourcen konstruktiv und didaktisch nutzen und Medienkompetenz vermitteln können. Daher setzen wir uns für eine Verankerung von Medienkompetenzvermittlung bei der Lehrer\*innenbildung ein.

Um die Technikkompetenz zu stärken, sollten Schüler\*innen möglichst früh das Programmieren lernen.

**2)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es darum, die Chancen der Digitalisierung im Sinne guter Bildung zu nutzen. Gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen benötigt dazu digitale Infrastruktur und Lernplattformen, ganz besonders aber eine grundsätzliche Neuorientierung pädagogischer Inhalte und Methoden am Leben und Arbeiten in der digitalen Welt. Überall da, wo es pädagogisch sinnvoll ist, soll der fächerübergreifende Einsatz digitaler Medien und digitaler Werkzeuge unterstützt werden. In einer Welt, die in allen Bereichen von digitaler Technik durchdrungen wird, sollten digitale Medien zum selbstverständlichen Werkzeug für alle Lernenden werden. Digitale Medien unterstützen nicht nur das fachliche Lernen. Sie fördern auch den Erwerb von Medien-, Methoden- und Sozialkompetenzen und informatischer Bildung. Unsere Kinder und Jugendlichen wollen wir in der Schule für ein selbstbestimmtes, kreatives, sicheres und erfolgreiches Leben in der digitalen Welt fit machen und zur kritischen Auseinandersetzung mit den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen sensibilisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN packen die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für digitale Bildung an. Dazu werden wir einen „digital PakTH“ des Landes mit den Kommunen auf den Weg bringen und Bundesmittel durch eigene Investitionen ergänzen. Unser Ziel ist es, die digitale Bildungsinfrastruktur durch digitale Medien und Werkzeuge konsequent auszubauen. Zu einer lernförderlichen Infrastruktur gehört es unabdingbar, dass Kinder auf ein persönliches Gerät zugreifen können. Dies realisieren wir durch den BYOD-Ansatz (Bring Your Own Device), der regelt, dass und wie auch private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Schulen integriert werden können. Die kommunalen Medienzentren werden wir dabei zu leistungsfähigen IT-Dienstleistern für den Schulbereich umbauen.

**3)** Mit der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft führen wir Thüringen ins digitale Zeitalter. Darin enthalten ist u.a. das Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 mit vielen Modellprojekten zur Verwaltungsmodernisierung. Parallel dazu existiert seit 2018 das Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung, bei dem es um die Umsetzung von E-Government auf allen Ebenen der Verwaltung geht. Dadurch ist es bereits heute möglich, innerhalb von 30 Minuten einen Gewerbeschein auf elektronischem Weg zu erhalten. Der Leistungsumfang von E-Government wird auch zukünftig weiter ausgebaut und Anwenderfreundlich gestaltet. Mit Mittelstand 4.0 und Industrie 4.0 haben wir bereits passende Elemente, um die Thüringer Unternehmen im Rahmen der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft fit für das digitale Zeitalter zu machen. Unsere Herausforderung liegt bei den Klein- und Kleinstunternehmen in Thüringen, die wir bei der Digitalisierung nicht abhängen dürfen. Hier gilt es, Synergieeffekte zu nutzen und die Unternehmen dazu zu ermutigen durch Clusterbildung sich gegenseitig zu unterstützen. Mit dem Förderprogramm „Digitalbonus

Thüringen“ haben wir bereits ein Förderinstrument, das wir auch zukünftig betreiben und ausweiten können.

**4)** Durch eine gute digitale Infrastruktur lassen sich in vielen Berufen Arbeitsort und Arbeitszeit von festen Büros entkoppeln. Dadurch ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich. Dies verbessert auch die Attraktivität des ländlichen Raums.

**5)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen mit ihrer Politik für das Ziel eines gerechten Landes, mit Kitaplätzen für jedes Kind, mit guten Schulen und Hochschulen, mit vielfältiger Kultur und einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung in jedem Alter. Denn wir sind überzeugt: Gute Chancen für alle verringern die Ungleichheit hier in Thüringen und halten unsere Gesellschaft zusammen.

Die überwiegend kommunal getragenen Musikschulen leisten einen immens wichtigen Beitrag für die musikalische Bildung von Kindern und Erwachsenen. Doch immer noch sind nur ein Drittel der Beschäftigten an Musikschulen fest angestellt, das Gros der hochqualifizierten Lehrkräfte arbeitet ungenügend abgesichert und viel zu schlecht bezahlt auf Honorarbasis. Wir sehen sowohl das Land als auch die Kommunen und Landkreise in der Verantwortung, den Anteil der festangestellten Musiker\*innen zu erhöhen, um diese wichtige Arbeit mit Kindern pädagogisch langfristig abzusichern. Die von Landesseite geplante institutionelle Förderung durch das Land ab 2020 sollte an diese Bedingung geknüpft werden. Die bisher dreizehn Jugendkunstschulen in Thüringen sind Orte des Experimentierens und Ausprobierens – Orte der künstlerisch-kulturellen Teilhabe, die Orientierung geben, die neue (Bildungs-)Welten eröffnen und die die Persönlichkeit des Einzelnen stärken. Wir wollen diese kulturellen Bildungsinstitutionen finanziell verlässlich ausstatten, sodass sie ihrer gesellschaftlichen Aufgabe nachkommen können.

**6)** Familien brauchen Zeit füreinander, Familienzeit. Mit einem „Thüringer Familienpass“ wollen wir allen Familien vielfältige und kostengünstige Angebote unterbreiten, gemeinsam die Freizeit zu gestalten. Der Familienpass soll Familien finanziell entlasten, Ermäßigungen, Gutscheine und Anregungen für eine abwechslungsreiche gemeinsame Freizeitgestaltung anbieten und über familienbezogene Unterstützungsangebote der Sozialverbände und familienfreundliche Veranstaltungen informieren.

**7)** – Ausbau von Beratungsstellen für die Betroffenen von Hate Speech: In Thüringen soll es mindestens eine Beratungsstelle geben, an die sich Opfer von Hate Speech wenden können. Diese Stellen sollen eine kostenfreie juristische Beratung umfassen, da gerade die hohen Kosten einer anwaltlichen Beratung Betroffene oft davon abhalten, gegen strafrechtlich relevante Hassnachrichten vorzugehen.

– Klagemöglichkeiten im Zivilprozessrecht vereinfachen: Neben dem Strafrecht bietet auch das Zivilrecht Betroffenen Möglichkeiten, gegen Hate Speech vorzugehen. Allerdings werden diese aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten, die in Vorkasse geleistet werden müssen, nur

wenig genutzt. Das trifft vor allem Privatpersonen, die keine großen Organisationen oder Parteien hinter sich stehen haben. Deshalb brauchen wir kostengünstige und barrierefreie Klagemöglichkeiten.

– Schulungen bei Polizei und Justiz: Nur Behörden, die das Netz, soziale Medien und die Strategien der Neuen Rechten kennen und verstehen, können Betroffene unterstützen und verhindern, dass das Internet zum rechtsfreien Raum wird. Zusätzlich zu flächendeckenden Schulungen und Weiterbildungen sollen deshalb Beauftragte für Hate Speech auf den einzelnen Polizeidienststellen eingeführt werden.

– Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Hate Speech: Bei Hate Speech handelt es sich meistens nicht um zufällige Anhäufungen von Hasskommentaren, sondern um gezielte, systematische und koordinierte Angriffe. Als solche werden sie jedoch oft nicht erkannt. Deshalb sollen die Staatsanwaltschaften in Thüringen Fälle von Hate Speech zentral sammeln und auswerten, um erkennen zu können, wann es sich um systematische Attacken handelt.

– Präventionsprogramme stärken: Es gibt bereits zahlreiche Programme, die sich für die Stärkung von demokratischen Werten einsetzen und gleichzeitig über die Strategien von Rechten im Netz aufklären. Diese Programme stehen jedoch oft auf finanziell wackligen Beinen, das betrifft besonders linke und antifaschistische Projekte. Wir fordern eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung von Präventionsprojekten und eine verpflichtende Aufnahme des Themas Hate Speech in die Lehrpläne.

– Strafverfolgung ins Zentrum stellen: Die bestehende Gesetzeslage, insbesondere das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, zielt vor allem auf eine möglichst schnelle Löschung von Hasskommentaren ab. Das kann jedoch im Fall von strafrechtlich relevanten Fällen eine juristische Verfolgung erschweren. Das Netz darf jedoch kein straffreier Raum sein. Deshalb muss die Strafverfolgung bei Hate Speech priorisiert werden. Dafür muss das Netzwerkdurchsetzungsgesetz schnellstmöglich reformiert werden. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene durch den Bundesrat ein.

## **Armut**

1) Die Initiativen der rot-rot-grünen Landesregierung haben sich mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung und Verbesserung persönlicher, sozialer, familiärer und beruflicher Kompetenzen darauf ausgerichtet, Wege und Perspektiven aufzuzeigen, die helfen, Arbeitslosigkeit zu überwinden. Das ist wesentlich zur Armutsbekämpfung und Voraussetzung für eine gesunde Lebensführung.

2) Mit dem Familienfördergesetz ist die rot-rot-grüne Landesregierung erste Schritte zu einer moderneren Familienpolitik gegangen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Gesetz auf seine zielgenaue Wirksamkeit hin überprüfen und um die Bereiche Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Lebensberatung ergänzen. Diese Beratungsangebote sollen im ganzen Land unkompliziert verfügbar sein. In Modellkommunen wollen wir aufsuchende Quartiersarbeit für Familien gewährleisten. Insgesamt wollen wir Familienförderung verstetigen, weiter ausbauen und die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel



formulieren. Um ein gutes Zusammenleben der Generationen zu fördern, wollen wir die Mehrgenerationenhäuser im Land stärken und weiter ausbauen.

Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ muss auch durch die Landesebene weiter finanziert werden, um beispielsweise öffentliche Räume oder Stadtteilbüros finanzieren zu können. Gute Sozialpolitik unterbreitet im Sinne der Sozialplanung für diese Lebensphasen vorausschauend Angebote, abgestimmt gemeinsam mit den Bürger\*innen, mit den Kommunen und mit den Trägern gesellschaftlichen Lebens, den Sozialverbänden, Interessensgruppen und der Wirtschaft. Angebote zur Hilfe und Unterstützung müssen aus der Zivilgesellschaft heraus wachsen. Sozialpolitik muss endlich sozialraumorientiert werden. Die Sportstätten in den Händen von Vereinen und Kommunen sind das Rückgrat des Sports, die, sofern sie der Allgemeinheit nutzen, zu erhalten sind. Kommunen und Vereine werden wir dabei unterstützen, Gelegenheiten für den Sport wohnortnah weiter zu fördern, damit die Menschen Fitness und Bewegung in ihren Alltag integrieren können. Auf Bundesebene sind viele Initiativen denkbar – wichtig ist uns z.B. die Unterstützung dieses Vorschlags: Der Kinderzuschlag muss erhöht und automatisch ausgezahlt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfinden es als eine absolute Ungerechtigkeit, dass bei Besserverdienenden automatisch geprüft wird, ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag besser ist. Diejenigen, die am meisten darauf angewiesen sind, müssen sich dagegen durch Regelungen hangeln und Anträge schreiben – unnötige Bürokratie, die abgeschafft gehört!

3) Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommen nur bei den wenigsten Kindern, die im Hartz-IV-Bezug stecken, an, weil die Antragsverfahren kompliziert sind und viele Familien den Überblick darüber verloren haben, welche Zuschüsse ihnen zustehen. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nimmt die Bundesregierung Kinderarmut billigend in Kauf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben konkrete Vorschläge für eine Kindergrundsicherung, die allen Kindern Unterstützung und Teilhabe garantiert. Die Kindergrundsicherung wird automatisch für jedes Kind ausbezahlt, ohne dass Eltern bürokratische Hürden überwinden müssen. Denn in unserer Kindergrundsicherung gehen Mehr- und Einmalbedarfe sowie Leistungen aus dem bisherigen Bildungs- und Teilhabepaket auf und werden unbürokratisch gewährt. Dabei fällt der GarantiePlus-Betrag umso höher aus, je niedriger das Einkommen der Familie ist. Unsere Kindergrundsicherung stellt sicher, dass alle Kinder gute Startchancen ins Leben haben. Mehr Informationen zur GRÜNEN Kindergrundsicherung finden Sie hier: [https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/themen\\_az/familie/pdf/FAO\\_Kindergrundsicherung.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/familie/pdf/FAO_Kindergrundsicherung.pdf)

4) Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Antwort auf Frage 3 im Themenblock Familienpolitik

### **Familiengerechte Infrastruktur, ÖPNV und Wohnen**

1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Mobilitätsgarantie im ländlichen Raum. Schnelles Internet ist nicht nur ein Standortfaktor für Unternehmen, sondern auch Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Zudem bietet die Digitalisierung neue Chancen für das Leben auf dem Land – sei es durch Arbeit im Homeoffice, Telemedizin oder beim Carsharing.

Gute Versorgung gehört dazu, nicht für jeden Einkauf will und muss man in die Stadt fahren. Dorfläden und Direktvermarkter können die Versorgung mit Brot und Käse übernehmen. „Kurze Wege für kleine Füße“ muss auch gelten, wenn es um die Schule im ländlichen Raum geht. Ganztägige Kinderbetreuung und jahrgangsübergreifendes Lernen gehören auch in den dünner besiedelten Gebieten dazu.

Wenn Arztpraxen schließen, werden die Wege zum Arzt länger, ist gesundheitliche Versorgung nicht mehr selbstverständlich. Deshalb setzen wir uns für Anreize für Hausärzt\*innen auf dem Land ein, zum Beispiel durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Nicht zuletzt benötigt Gemeinwohl Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Kultur des Mitmachens. Jede und jeder ist wichtig und wird gebraucht, sei es bei der Erstellung einer Ortschronik, Ridesharing oder der Organisation von Maibaumsetzen und Kirmes. Engagement für das Gemeinwohl bedarf eines zentralen Treffpunkts, an dem alltägliche Besorgungen gemacht werden können, Menschen sich begegnen und gegenseitig unterstützen. Das stärkt die dörfliche Gemeinschaft und damit das Leben im ländlichen Raum. Daher setzen wir uns für die Förderung und Etablierung multifunktional nutzbarer Orte der Daseinsvorsorge in kleinen Ortschaften ein. Kern des „Dorfgemeinschaftshauses“ als einem lebendigen Dorfmittelpunkt können Schulhort, Praxisräume für Hausärzt\*innen beziehungsweise Gemeindeschwestern oder ein kleiner Laden sein. Mit einer Anbindung ans Breitbandinternet schaffen wir die Voraussetzung für Telemedizin und E-Learning inklusive kostenlosem WLAN. Darüber hinaus bietet ein Dorfgemeinschaftshaus die Möglichkeit einer Poststation und eines Geldautomaten oder einer Bücherbox für die regionale Bücherei. Vereine finden hier Räume für Versammlungen und Feste und die selbstorganisierte freie Jugendkulturszene hat hier ihren Platz. In Zusammenarbeit mit den regionalen Aktionsgruppen (RAG) wollen wir Pilotprojekte dazu mit Fördermitteln unterstützen. Dabei legen wir den Fokus auf die Unterstützung von Initiativen, die sich vor Ort aktiv einbringen, auf kreative Nutzungskonzepte sowie die Umnutzung von Bestandsgebäuden. Auch die bis zum Jahr 2023 laufende IBA bietet eine Reihe von Anknüpfungspunkten für einen lebenswerten ländlichen Raum, von denen wir lernen wollen, beispielsweise durch das Projekt „UmbauLeergut“.

2) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden Qualität und Professionalität von Bürger\*innenbeteiligungen durch die Vorgabe verbindlicher Rahmenbedingungen sichern. Dazu gehört auch der Aufbau entsprechender Kompetenzen in Ministerien und Behörden. Wir wollen, dass zukünftig Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren durch Konsultationen mit der Bürger\*innenschaft in geeigneten Dialogverfahren ergänzt werden (zum Beispiel Bürger\*innenräte). In der neuen Legislaturperiode werden wir uns für sinnvolle Rahmenbedingungen für umfassende, institutionalisierte und obligatorische Konsultationen mit der Bürger\*innenschaft und deren Einführung in Thüringen einsetzen. Wir werden die repräsentative Demokratie mit direkt demokratischen und dialogischen Beteiligungsformen besser verzahnen und über die konkrete Ausgestaltung eine breite gesellschaftliche Debatte führen. Auf kommunaler Ebene haben wir mit dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürger\*innenbegehren und Bürger\*innenentscheid bereits viel erreicht. Diese Instrumente werden wir auch auf Landesebene stärken. Das Verbot von Volksbegehren zum Landeshaushalt, wie es in der Thüringer Verfassung festgeschrieben ist, kann zur Verhinderung von fast allen Initiativen aus der Bevölkerung herangezogen werden, da so gut wie jedes Gesetz

haushaltswirksam ist. Wir werden deshalb dieses sogenannte Finanztabu deutlich entschärfen, sodass Volksbegehren einfacher möglich werden.

Außerdem wollen wir die Quoren für direktdemokratische Beteiligungsformate senken, um diese einfacher zu ermöglichen. Die „Fridays For Future“-Demos und die Proteste gegen die europäische Urheberrechtsreform zeigen uns, dass junge Menschen ein starkes politisches Bewusstsein haben und einfordern, von der Politik gehört zu werden. Deshalb setzen wir uns für ein Wahlrecht ab 14 Jahren auch auf Landesebene ein.

3) In Erfurt, Jena und einigen anderen Städten ist die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung für viele zu einer zeitraubenden Herausforderung geworden. Nicht nur steigende Mieten schüren bei manchen die Sorge, sich die eigene Wohnung in Zukunft vielleicht nicht mehr leisten zu können. Wohnen ist zu einer sozialen Frage geworden. Bezahlbares Wohnen ist ein elementarer Bestandteil sozialer Sicherung. Der Geldbeutel allein darf nicht darüber entscheiden, wo und wie wir wohnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Wohnungspolitik, die sich am Gemeinwohl orientiert. In Städten mit stark umkämpftem Wohnungsmarkt wollen wir sozial gebundenen und bezahlbaren Wohnraum fördern. Das dafür existierende Förderprogramm wollen wir fortsetzen, um Planungssicherheit zu gewährleisten. 75 Prozent des Wohnungsneubaus in Thüringen kommt von kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmen. Diesen Weg wollen wir weiter beschreiten, dabei sind Kommunen, Wohnungsgesellschaften und Mieterbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger\*innenenergiegenossenschaften unsere Partner. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Landesliegenschaften geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht verkauft werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und Mietpreisbindung zu verlängern. Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts, und die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum Mieter\*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen. Wir wollen die Einführung eines Mietpreisdeckels prüfen, um Sicherheit für Mieter\*innen in großen Städten zu schaffen. Drohende Obdachlosigkeit soll schon vor dem Verlust der Wohnung abgewendet werden. Wir setzen uns für die Stärkung der kommunalen Fachstellen für Wohnungssicherung ein, die bereits präventiv und beratend mit sozialpädagogischer Hilfe tätig werden. Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei für die Einhaltung hoher städtebaulicher Qualität sorgen. Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto begünstigen, barrierefreie Wohnungen, eine nachhaltige Quartiersentwicklung mit Kindergarten und Anwohner\*innentreff, die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur, zukunftsweisende Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane Gärten gehören für uns dazu.

4) Wir wollen, dass auch auf dem Land der Bus eine zuverlässige Alternative ist und nicht nur zweimal am Tag fährt. Wir wollen, dass Anschlüsse zwischen Bussen und Bahnen passen. Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen sollen sicher unterwegs sein. Und wer dennoch auf das Auto angewiesen ist, soll nicht im Stau stehen müssen und auch morgen noch sicher das Ziel erreichen. Grüne Mobilität bedeutet Lebensqualität, ohne Lärm, Dreck und Stau, familienfreundlich, sicher und für jeden erschwinglich. Hierfür wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Laufe der nächsten Legislaturperiode ein Mobilitätsgesetz erarbeiten, das umweltfreundlicher Mobilität Vorrang einräumt, Verkehrssicherheit aller Mobilitätsformen fördert, eine Mobilitätsgarantie für den ländlichen Raum beinhaltet und die notwendigen Fahrpläne, Tarife und Echtzeitdaten flächendeckend als Open Data bereitstellt. Erschwinglich heißt für uns: höchstens 60 Euro pro Monat, 2 Euro pro Tag mit der Einführung eines landesweiten Thüringen-Tickets für alle Nahverkehrsstrecken in Thüringen – damit sich alle den öffentlichen Nahverkehr leisten können. Die dafür notwendigen Mittel werden wir im Landeshaushalt bereitstellen. Neben Auszubildenden sollen auch Schüler\*innen und Jugendliche in Freiwilligendiensten günstiger unterwegs sein. Sie sollen ein Ticket für 1 Euro pro Tag nutzen können. Modellprojekten für einen kostenlosen und ticketfreien Nahverkehr in Thüringer Kommunen stehen wir offen gegenüber und bieten Unterstützung von Landesseite an. Wir setzen uns für einen landesweiten Verkehrsverbund ein, der die Einführung eines Thüringen-Tickets erleichtert, sowie für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr. Dafür bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und den Kommunen, um die dafür benötigten Investitionen in neue Straßenbahnen und Elektrobusse sowie die Infrastruktur zu finanzieren.

5) Das günstigste Ticket nützt wenig, wenn der Bus kaum fährt. Wir wollen deshalb, dass jeder Ort in Thüringen mindestens alle zwei Stunden mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Aus dem Zug ausgestiegen und der Bus ist gerade weg – das soll der Vergangenheit angehören. Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Das Grundprinzip ist dabei immer gleich: Der Bus oder der Zug fährt im Idealfall jede Stunde zur gleichen Zeit ab. Zubringer- und Anschlussfahrten sind darauf abgestimmt, sodass binnen zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann. Mit diesem ThüringenTakt lassen sich auch kleine Orte im Land wieder schneller erreichen.

6) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen allen jungen Menschen bis mindestens 18 Jahre mit unserem Jahrespauschalticket für umgerechnet einen Euro am Tag die Möglichkeit geben, thüringenweit vergünstigt Bus und Bahn zu nutzen.

7) Neben den oben genannten Vorhaben ist der Ausbau eines sicheren Radwege- und Radroutennetzes gerade für Jugendliche eine wichtige Maßnahme, um deren Mobilität zu erhöhen. Deshalb wollen wir mindestens 10% der Straßenbaumittel in den Radverkehr investieren.

## Familienförderung

1) Familienverbände, Familienferienstätten, kombinierte Maßnahmen der Erholung und Bildung für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie Investitionen, überörtliche Projekte und Modellvorhaben werden nach der Einführung des Programms Solidarisches Zusammenleben der Generationen weiter direkt vom Land gefördert, das soll ab 2021 auch im Landesfamilienförderplan verankert werden.

2) Die Beteiligung von familienpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteuren bei der Erarbeitung des Familienförderplans sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als zentralen Bestandteil einer bedarfsorientierten Landesplanung an.

Hierzu auch aus dem Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18. Dezember 2018:

### *§ 5 Landesfamilienförderplan*

*(1) Das für Familienförderung zuständige Ministerium erarbeitet einen Landesfamilienförderplan, der auf Grundlage einer Feststellung des Bestandes den Bedarf an Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung von überregionaler Bedeutung ausweist. Der Landesfamilienförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.*

*(2) Der Landesfamilienförderplan stützt sich auch auf die Erfassung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Familien. Er ist unter Beteiligung eines einzurichtenden Landesfamilienrates zu erarbeiten. Der Landesfamilienförderplan ist vom Landesjugendhilfeausschuss für die in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zu beschließen.*

*(3) Das für Familienförderung zuständige Ministerium informiert den für Familie zuständigen Ausschuss des Landtags über den beschlossenen Landesfamilienförderplan.*

*(4) Ein Landesfamilienförderplan nach Absatz 1 Satz 1 ist erstmalig bis zum 31. Dezember 2020 zu erarbeiten.*

3) Der Umfang ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einschätzbar, s.a. Antwort 2.

Der AKF vertritt ja familienpolitisch relevante Akteurinnen und Akteure in Thüringen.

4) Der Bedarf von Familien wird ermittelt durch die Einbindung der Erfahrungen von familienpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteuren, auf der Grundlage wissenschaftlich geprüfter Verfahren und durch Evaluation.

5) Die Familienverbände und -organisationen sind uns als Partner\*innen, Spezialist\*innen und wichtige gesellschaftliche Teamplayer\*innen sehr wichtig. Auch, um die existierende Vielfalt

der Familienkonstellationen im Blick zu behalten. Familienverbände sind für uns demokratische Zusammenschlüsse von Familien und/oder familienbezogenen Einrichtungen.

6) Wir werden die Arbeit der parteipolitisch ungebundenen Verbände weiter unterstützen und damit auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien.

7) Die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Thüringen. Kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen sind für uns ein ganz wichtiges Ziel.

8) Der Landesfamilienrat soll fachlich, finanzpolitisch und im Hinblick auf demokratische Beteiligung in die Planung der Thüringer Familienförderung eingebunden sein.

9) Die Stärkung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten nach § 16 SGB VIII unterstützen wir.

10) Nach unserer Auffassung enthält der § 16 SGB VIII zwar keinen einklagbaren Rechtsanspruch, gleichwohl aber einen Verpflichtungsgrad, der bedeutet, dass die Leistungen im Regelfall erbracht werden müssen. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers, eine bedarfsgerechte Infrastruktur im Sozialraum zu gewährleisten. Das halten wir derzeit für ausreichend.

11) Generell bekennen wir uns zu Unterstützungsleistungen, um Eltern in ihrer Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Im Sinne einer verlässlichen Planung muss eine nachhaltig gute Finanzierung aus öffentlichen Mitteln möglich sein.

12) Die Vermittlung von umfassenden Kenntnissen zu passgenauen Unterstützungs- und Beratungsangeboten sollte Bestandteil jeder Aus-, Fort- und Weiterbildung sein und regelmäßig den Erfordernissen angepasst werden.

13) Derzeit ist über eine ministerielle Verortung aller Aufgaben aus dem SGB XIII keine Aussage zu treffen.

14) Eine Gefährdung der Erwachsenenbildung durch die geplante Reform sehen wir derzeit nicht. Gern bieten wir Ihnen darüber ein persönliches Gespräch nach der Wahl an. Im Übrigen ist die geplante Reform EU-Recht und somit von Thüringen aus nur sehr bedingt zu beeinflussen.

## **Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen**

1) Die Städte und Kommunen bekommen ein Instrument an die Hand, um die damit verbundenen Aufgaben individuell und unter der Berücksichtigung der ortsabhängigen Gegebenheiten zu bewältigen.

2) Nach unserer Information reichen alle Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen Mittel über das Programm aus.

3) Die Verantwortlichen in den Thüringer Kommunen wissen um ihre Verantwortung, dass gute und gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Thüringen sicherzustellen sind. In der Verantwortung der Politik liegt es, für die dazu passenden guten Rahmenbedingungen zu sorgen. Der Verantwortung stellen wir uns, um den hohen Anforderungen in Zukunft gerecht zu werden, die mit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, dem Wandel und der Pluralisierung von Familienformen einhergehen.

4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen Kinder und Eltern in den Mittelpunkt. Familien sind so vielfältig wie das Leben selbst. Wir machen eine Politik für alle. Wir wollen faire Chancen für jedes Kind und in jeder Familie. Deshalb entwickeln wir auf Landes- und Bundesebene Instrumente der Familienförderung, die bei allen Kindern und ihren Familien ankommen und dafür sorgen, dass Kinder bekommen, was sie für ein gutes Aufwachsen brauchen.

5.-7.) Hierzu aus dem Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18. Dezember 2018:

*§ 4 des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“*

*(2) Die Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte nach Absatz 1 erfolgt auf der Grundlage einer von diesen durchgeführten bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt. Das Nähere regeln Qualitätskriterien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums.*

8) Ja, selbstverständlich werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür einsetzen, dass in einer offenen Gesellschaft auch weiter die Förderung immer wieder unter neuen, anderen Gesichtspunkten gedacht werden darf und muss.

9) Die Dynamisierung ist für die erfolgreiche weitere Umsetzung natürlich unerlässlich. Nur so haben die Träger und die kommunalen Entscheidungsgremien die nötige Planungssicherheit. Schon im Haushalt 2020 ist diese Dynamisierung eingestellt.